



Katholische Erwachsenen- und Familienbildung in der Fläche

Konzeption für die Umsetzung des Auftrages im
Einzugsgebiet der KBS Arnsberg

Gliederung

I Einleitung

II Subsidiarität

III Strategie zur Umsetzung des Auftrages

1. Fläche Zentren

1.1 Zentrum KBS Arnsberg

1.2 Zwischenzentren

1.3 Dezentrale Orte

2. Bedarf an Räumen

3. Bildungsbeauftragte

IV Die KBS als Servicestelle

1. HPM

2. Verwaltung

3. Honorarkräfte

V Anlagen

1. Kooperation mit Familienzentren

2. Raumstandards für die Zwischenzentren

Verzeichnis der benutzten Abkürzungen:

HPM:	Hauptamtlich pädagogische MitarbeiterInnen/ ReferentInnen für Familienbildung bzw. religiös theologische Bildung
KBW:	Katholisches Bildungswerk
KBS:	Kath. Bildungsstätte
KEFB	Kath. Erwachsenen und Familienbildung in Paderborn
FBS	Familienbildungsstätte
WbG	Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen

I Einleitung

Die Kath. Bildungsstätte in Arnsberg (KBS) ist Teil der Kath. Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn (KEFB PB). Der Auftrag wird in der Rahmenkonzeption wie folgt beschrieben:

"Entwicklung und Vorhaltung eines flächendeckenden Netzes von Angeboten der Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn, das Veranstaltungen in allen Pastoralverbänden vorsieht. Die Arbeit ist geprägt durch das ehrenamtliche Engagement der Katholischen Bildungswerke in den Dekanaten sowie durch die hauptberuflich besetzten Katholischen Bildungsstätten. Die Bildungswerke in den Dekanaten werden professionell unterstützt durch die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Katholischen Bildungsstätten (KBS) sowie der Abteilung Erwachsenenbildung. Katholische Bildungswerke und Katholische Bildungsstätten arbeiten gemeinsam in der Fläche des Erzbistums. In einem subsidiären Sinn werden die KBS inhaltlich oder territorial dort tätig, wo dies von den Bildungswerken nicht möglich bzw. nicht gewollt ist." (Rahmenkonzeption der KEFB PB, Stand Mai 2008, Auftrag der KEFB)

In diesen Sätzen wird deutlich, dass das Gelingen des Auftrages abhängig ist von der konstruktiven Zusammenarbeit der hauptamtlich besetzten Bildungsstätten und den ehrenamtlich geführten Bildungswerken.

Die vorliegende Konzeption für die Umsetzung des Auftrages im Einzugsgebiet der KBS Arnsberg soll den Rahmen setzen für diese konstruktive Zusammenarbeit. Sie dient den hauptamtlichen MitarbeiterInnen als Handlungsrichtlinie und kann den ehrenamtlichen Vorständen eine Orientierung für die Zusammenarbeit mit der KBS Arnsberg sein.

II Subsidiarität

*„In einem subsidiären Sinn werden die KBS inhaltlich oder territorial dort tätig, wo dies von den Bildungswerken nicht möglich bzw. nicht gewollt ist.“
(Rahmenkonzeption KEFB Paderborn)*

Wir verstehen diese Subsidiarität so, dass die KBS Bildungsveranstaltungen, die nicht in den eigenen Räumen der KBS in Arnsberg, Neheim, Sundern oder Iserlohn stattfinden, grundsätzlich in Absprache und mit Zustimmung des jeweils zuständigen KBW plant und in der Regel über das KBW abrechnet.

Veranstaltungen der ehemaligen FBSn Arnsberg und Iserlohn in den Bereichen Eltern-Kind, Elternbildung und Gesundheit werden weiter über die KBS abgerechnet. In begründeten Einzelfällen, die jeweils mit dem Vorstand des KBW abgesprochen werden, führt die KBS darüber hinaus eigene Veranstaltungen im Einzugsgebiet der KBWe durch.

Diese Struktur der Kath. Bildungsarbeit muss allen Beteiligten bekannt sein. Dies gilt vor allem für die hauptamtlich in den Kirchengemeinden tätigen, die Vorstände der Bildungswerke, die Dekanatsteams und die ehrenamtlich für die Kath. Erwachsenen- und Familienbildung Tätigen.

Die Vorstände der KBW arbeiten eigenständig und werden durch die Leitung der KBS als beratendes Mitglied des Vorstandes unterstützt. Die Ergebnisse der Vorstandssitzungen werden durch die Leitung an die hauptamtlichen ReferentInnen für Familien- und rel.theol. Bildung (HPM) weitergegeben. Je nach Bedarf werden die HPM in die Planung und Durchführung von Veranstaltungen der KBWe einbezogen. Dabei gibt es ausschließlich eine inhaltliche Zuordnung, d.h. es sind alle HPM mit Ihren in der KBS festgelegten inhaltlichen Zuständigkeitsbereichen auch für die KBWe ansprechbar. Die Zuständigkeit der einzelnen HPM ist in einem Handzettel festgelegt, der den KBWen zugeleitet wird. (siehe Anlage)

Die KBS stellt darüber hinaus eine ReferentInnenliste zur Verfügung, die den KBWen Hilfestellung für die Planung von Veranstaltungen bieten kann. Diese Liste wird als Datei zur Verfügung gestellt und kann somit von den Vorständen genutzt und ergänzt werden.

Es wird angestrebt, dass es in allen Dekanaten geeignete Formen zur Planung und Durchführung von (zentralen) Veranstaltungen des KBW gibt. Lokale Arbeitsgemeinschaften auf der Ebene der Altdekanate bzw. noch kleinerer Regionen) sind das von der KBS favorisierte Modell. Die Entscheidung, wie im Dekanat Bildung geplant wird, obliegt dem jeweiligen Vorstand des KBW. Sollte der Vorstand sich für regionale Arbeitskreise entscheiden, können diese Arbeitskreise von HPM der KBS begleitet und fortgebildet werden (regelmäßige halbjährliche Treffen).

Notwendig zur Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen in der Fläche ist ein flächendeckendes Netz von ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten, die auf der Ebene von Kirchengemeinden bzw. Pastoralverbänden Veranstaltungen planen und dem KBW melden. Weiteres dazu unter 3.5.

III Strategie zur Umsetzung des Auftrages

„Die Katholischen Bildungsstätten wirken als kirchliche Einrichtungen mit ihren spezifischen Veranstaltungen in den lokalen und regionalen Raum und prägen dort den gesellschaftlichen Diskurs mit. Durch diese „Leuchtturmfunktion“ repräsentieren sie kirchliche Positionen und tragen diese in ihre Umgebung.“
(Rahmenkonzeption KEFB PB Auftrag)

Die Bildungsveranstaltungen außerhalb der KBS finden in der Regel in Pfarrheimen der Kirchengemeinden statt. Möglich ist die Durchführung auch in anderen für Zwecke der Erwachsenen- und Familienbildung geeigneten Räumen Kindertagesstätten, Familienzentren, Altenheimen oder extern angemieteten Räumen wie Turnhallen oder Bädern etc

(Rahmenkonzeption KEFB PB 6 Die Arbeit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung in der Fläche des Erzbistums)

1. Zentrale

Die KBS plant ein eigenes Bildungsprogramm, das sie in ihren eigenen Räumen durchführt. Als Zentrale nimmt sie die oben genannte „Leuchtturmfunktion“ hauptsächlich in der eigenen lokalen bzw. kommunalen Umgebung wahr.

2. Zwischenzentren

Geschichtlich bedingt gibt es im Einzugsgebiet der KBS Arnsberg neben der Zentrale Räume, auf die die KBS mit verbindlichem Belegungsrecht zugreift (Neheim, Sundern, Iserlohn). Diese Räume haben als „Zwischenzentren ähnliche räumliche Möglichkeiten wie in der Zentrale: Sie werden von TeilnehmerInnen gut angenommen, bieten den notwendigen organisatorischen Rahmen für qualifizierte Bildungsarbeit und stehen ohne großen Planungsaufwand für kath. Bildungsarbeit zur Verfügung. Wir streben ein flächendeckendes Netz von solchen Räumlichkeiten an. Gerade für die Familienbildung (Eltern-Kind-Kurse, Elternkompetenzkurse) sowie für die Zentral-Veranstaltungen der KBW sind diese Räumlichkeiten eine Erleichterung bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Auch für Angebote der persönlichen Bildung haben diese Zwischenzentren Bedeutung: Sie können Schwellenängste vermeiden helfen, weil die Veranstaltungen gerade nicht „vor Ort“ im eigenen Pfarrheim stattfinden. Weitere Orte für Zwischenzentren sind die neu entstehenden Familienzentren in kath. Kindertageseinrichtungen.

Bei diesem System fallen den Orten der ehemaligen FBSen Neheim und Iserlohn besondere Bedeutung zu: Hier gibt es einen vorhandenen TeilnehmerInnen- und HonorarmitarbeiterInnen-Stamm, auf den aus qualitativen und quantitativen Gründen nicht verzichtet werden kann. Die Angebote an diesen Orten sind, so weit es geht und inhaltlich gewünscht ist, zu erhalten. Dazu bedarf es dem Erhalt der vorhandenen Infrastruktur (EDV) und der stärkeren Einbeziehung der HonorarmitarbeiterInnen in administrative Tätigkeiten.

3. Dreigliedriges Raumsystem

Wir gehen also von einem dreigliedrigen Angebotsschema aus.

1. Angebote vor Ort in den Pfarrheimen der Gemeinden und Pastoralverbänden, Kindertagesstätten, Familienzentren, Altenheimen oder extern angemieteten Räumen wie Turnhallen oder Bädern etc., die von Bildungsbeauftragten geplant werden
2. Regionale Veranstaltungen in Zwischenzentren, die vom Vorstand der KBWs bzw. von der KBS initiiert werden
3. Angebote in der Zentrale, die von den HPM in der KBS geplant werden

4. Raumstandards

Für die Zwischenzentren gibt es einen Qualitätsstandard, der von der KBS erarbeitet wird (siehe Anlage). Die Dekanatsteams werden bei der Suche nach geeigneten Standorten einbezogen. Die Zwischenzentren werden mit notwendigem Material ausgestattet. Ein Schlüssel für jedes Zwischenzentrum sollte sowohl in der KBS als auch im Dekanatsbüro für die Weitergabe an Honorarkräfte oder für die Veranstaltung verantwortliche Ehrenamtliche vorhanden sein.

5. Bildungsbeauftragte

Ehrenamtliches Engagement in der katholischen Erwachsenen- und Familienbildung ist ausdrücklich gewollt und gewünscht und soll durch den Einsatz Hauptberuflicher gefördert und qualifiziert werden...

Ziel ist es, dass sich in den Pastoralverbänden Bildungsbeauftragte der Bildungswerke finden, zu denen strukturell über Gremien und Konferenzen, aber auch auf informellem Wege Kontakt gehalten wird. Die Funktion eines Bildungsbeauftragten ist durch Ehrenamtliche oder Hauptberufliche wahrnehmbar (Rahmenkonzeption KEFB PB 6 Die Arbeit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung in der Fläche des Erzbistums)

Neben den schon vor der Umstrukturierung der Erwachsenenbildung tätigen Bildungsbeauftragten ist es notwendig neue ehrenamtlich tätige Bildungsbeauftragte zu finden. Mit ihnen gilt es für das KBW Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Die sinkenden Zuschüsse machen es zunehmend notwendiger, nicht den finanziellen Anreiz für die Planung und Durchführung einer Bildungsveranstaltung in den Mittelpunkt zu stellen. Vielmehr muss der bildungs- und kirchenpolitische Aspekt dieser Arbeit in den Vordergrund rücken.

Bei der Suche nach (neuen) ehrenamtlichen MitarbeiterInnen für diese Aufgaben können ausschließlich die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden und Pastoralverbänden helfen. Es ist entsprechend notwendig, für diese Mithilfe zu werben. Geeignete Orte sind Konferenzen der Pastoralverbandsleiter und des Dekanatspastoralrats sowie die Sitzungen der Koordinierungskreise bzw. der Pfarrgemeinderäte.

IV. Die KBS als Servicestelle

„Der personellen Ausstattung von Einrichtungen der Weiterbildung wird im WbG ein hoher Stellenwert eingeräumt (§ 7 und 12, WbG). Neben der Maßnahmenförderung wird vom Land das hauptberufliche pädagogische Personal gefördert. Zusätzlich zum hauptberuflich pädagogischen Personal kann die Durchführung von Lehrveranstaltungen auch entsprechend vorgebildeten nebenamtlichen oder nebenberuflichen Mitarbeitern übertragen werden.

Zur personellen Grundausstattung gehören nach dem WbG (§12) auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den Verwaltungsdienst und gegebenenfalls sonstige Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen.“ (Rahmenkonzeption KEFB PB 5. Mitarbeiter und Mitarbeiterqualifizierung)

1. HPMs

Hauptberuflich pädagogisches Personal wird für zentrale Aufgaben in der Abteilung Erwachsenenbildung und dezentral in den KBSen eingesetzt. ... In den KBSen stehen je 3,0 Stellen zur Verfügung. .“ (Rahmenkonzeption KEFB PB, 5. Mitarbeiter und Mitarbeiterqualifizierung)

Das Aufgabengebiet der hauptamtlichen Pädagogischen MitarbeiterInnen hat sich mit der Umstrukturierung der Erwachsenenbildung entscheidend verändert. Weniger eigene Kurstätigkeit als vielmehr Organisation von Erwachsenenbildung steht im Vordergrund ihrer Tätigkeit. Dazu kommen intensivere Kontakte zu den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in den Vorständen der KBWe bzw. deren Bildungsbeauftragte, mehr Fahrzeiten und eine engere Anbindung an die kefb in Paderborn. Im Bereich der Familienbildung hat sich zudem Zeitgleich mit der Umstrukturierung durch den Aufbau von Familienzentren durch die Landesregierung ein wichtiges, zusätzliches Aufgabengebiet aufgetan.

Hier bedarf es einer gut strukturierten Kommunikation zwischen den einzelnen Ebenen und Abteilungen der KBS sowie eines regelmäßigen Informationsflusses über die verschiedenen Aufgabengebiete der KBS Arbeit

Die Position der HPM zu den Bildungswerken muss klar definiert werden: Beratung und Dienstleistung stehen im Vordergrund, weniger selbstständiges Organisieren, wie es im Bereich der KBS-Veranstaltungen notwendig ist.

Die Rolle der KBW im Bezug auf die in den Dekanaten entstehenden Familienzentren muss geklärt werden. Auch hier ist die zuständige HPM Mittlerin und Beraterin. Eine Übersicht zu Fragen der Kooperation mit Familienzentren ist als Anlage dieser Konzeption beigelegt.

2. Verwaltung

Auch die Aufgaben der VerwaltungsmitarbeiterInnen haben sich mit der Umstrukturierung verändert. Durch die zusätzlichen Aufgaben bzgl. der Veranstaltungen der KBWe müssen die Arbeitsabläufe insgesamt klar gegliedert werden. Die eigentlichen Ansprechzeiten für Kunden (Laufkundschaft, Telefon) müssen soweit reduziert werden, damit Zeiten für ungestörte Verwaltungsarbeit entstehen.

In der KBS Arnsberg versuchen wir, mit großer Spezialisierung bzw. klar abgegrenzter Aufgabenzuteilung dieser Herausforderung gerecht zu werden. Nicht jede Mitarbeiterin kann zu jedem Kurs oder jedem Dekanat

Auskunft geben, die Buchhaltung und die Abrechnung von Veranstaltungen sind personell getrennt.

3. Honorarkräfte/DozentInnen

Durch die veränderten bzw. zusätzlichen Aufgaben der hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der KBS kommen den HonorarmitarbeiterInnen auch neue Rollen zu. Weniger Ansprechbarkeit der Hauptamtlichen erfordert eine größere Eigenständigkeit der DozentInnen. Dies ist gerade im Bereich der ehemaligen FBSen eine große Umstellung, die vorsichtig einzuleiten und gut zu begleiten ist. Die KBS Arnsberg erstellt dafür einen Leitfaden für HonorarmitarbeiterInnen, der allen „ständigen“ DozentInnen ausgehändigt wird. Dieser Leitfaden (Dokument im Qualitätshandbuch der KBS Arnsberg) beschreibt die „Regeln“ der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Nebenamt, zeigt Möglichkeiten und Grenzen der Mitarbeit auf, regelt potentielle Problemfälle und ist Wegweiser bei der Durchführung von Veranstaltungen in der KBS.

Parallel zu dieser Abgrenzung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen von den Honorarkräften bedarf es aber einer guten „Betreuung“ der DozentInnen, da dies ein zusätzlicher Bonus zu dem in der Regel nicht sehr hohen Honorar bedeutet und die Honorarkräfte an die Einrichtung bindet.

In der KBS Arnsberg wird dies durch ausgewählte Weihnachtsgeschenke, einen Neujahrsempfang mit Brunch bzw. Abendessen, Würdigung von runden Geburtstagen, regelmäßigen Kontakten auf Fachbereichsebene sowie einer „Verabschiedungskultur“ für ausscheidende HonorarmitarbeiterInnen umgesetzt.

Handreichung: Kooperation mit Familienzentren Kindertageseinrichtungen

In den **diözesanen Richtlinien zur Beteiligung katholischer Einrichtungsträger an der Bildung von Familienzentren** (Kirchl. Amtsblatt 2008, Stück 7; Nr.90) wird unter II.3 Externe Kooperationspartner

Ausdrücklich erwähnt, dass sich „primär die Angebote kath. Träger oder Einrichtungen (...Kath. Bildungsstätten) an“-bieten.

Diese Angebote sollen nicht nur in Familienzentren stattfinden, sondern unter II 1.2 ... „**alle kath. Kindertageseinrichtungen...** vor Ort nach Möglichkeit der Kooperation und Vernetzung suchen.“

Die KBS Arnsberg steht als Kooperationspartnerin für Familienzentren / Kindertageseinrichtungen in ihrem Einzugsgebiet zur Verfügung. Sie bietet aber den Kath. Bildungswerken Hilfestellung an, damit sie selbst (die KBWe) Kooperationsverträge mit Familienzentren vor Ort abschließen können.

Bei Fragen zu Themenauswahl, Kursinhalten und Durchführungsmodalitäten wenden Sie sich an die zuständige Mitarbeiterin in der KBS Arnsberg, Monika Kraas, Tel.: 02931/938602.

Inhaltliche Vertragsbestandteile können sein:

Angebote der Eltern- und Familienbildung

Elternkompetenzkurse (KESS erziehen, Starke Eltern - Starke Kinder)

Eltern-Kind-Kurse incl. PEKiP

Kurse zur „gesunden Ernährung“

Elternbildungsveranstaltungen z.B. Grenzen setzen, Sauberkeitserziehung, ...

Kurse zur Qualifizierung von Tageseltern

Fortbildung für ErzieherInnen

Angebote für Kinder und Jugendliche

Babysitterkurse,

Kinderkochkurse

Malkurse etc

Sonstige Vertragsbestandteile:

- Bereitstellung von erwachsenen- und bildungsgerechten Räumlichkeiten
- Kurskoordination, ReferentInnensuche
- Absprachen zu Kursgebühren und Honoraren
- Verwaltungsabläufe
- Planungsmodalitäten,
- Werbung für die in Kooperation stattfindenden Veranstaltungen